

## Planzeichenerklärung

# 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



 Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

#### 2. Sonstige Planzeichen

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

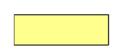
Ausgleichsflächen

Bestandsgebäude





Verkehrsflächen, öffentlich



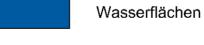
Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald



Dorfgebiet



Trafostation



Bäume und Sträucher im Bestand

Hauptversorgungsleitung oberirdisch



Hauptversorgungsleitung unterirdisch



Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

### Verfahrensvermerke

#### zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchdorf a. Inn

- a) Änderungsbeschluss vom 30.01.2023; ortsüblich bekannt gemacht am 03.02.2023 (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Entwurf vom 30.01.2023 in der Zeit vom 13.02.2023 bis 17.03.2023 durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- c) Frühzeitige Unterrichtung der Behörden/Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom 30.01.2023 in der Zeit vom 09.02.2023 bis 17.03.2023 (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- d) Öffentliche Auslegung des Deckblatt-Entwurfs vom 26.06.2023 in der Zeit vom 25.07.2023 bis 25.08.2023 (auch auf Internet-Homepage der Gemeinde Kirchdorf a. Inn); bekannt gemacht am 17.07.2023 (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- e) Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Deckblatt-Entwurf vom 26.06.2023 in der Zeit vom 17.07.2023 bis 25.08.2023
- f) Feststellungsbeschluss am 18.09.2023 für das Deckblatt in der Genehmigungsfassung vom 18.09.2023

Kirchdorf a. Inn, den 18.08.2023 (S

bhann Springer rster Bürgermeister		

g) Genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom \_\_.\_.2023 AZ: ...... (§ 6 BauGB)

arrkirchen, den _	2023	(\$	S)

.....

h) Vorstehende Verfahrensvermerke werden bestätigt. Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt

Kirchdorf a. Inn, den \_\_\_\_\_.2023 (S)

Johann Springer	
Erster Bürgermeister	

i) Bekanntmachung der Genehmigung am \_\_\_.\_\_.2023. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Kirchdorf a. Inn, den	(S)

Johann Springer
Erster Bürgermeister

Hinweis: Der Änderungsplan mit Begründung wird bei der Gemeinde Kirchdorf a. Inn zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Anderungen	Geand. am	Name	Gespr. am	Name

Diese Zeichnung nebst den zugehörigen Anlagen, Beschreibungen, Berechnungen, usw. und ihr Inhalt sind unser geistiges Eigentum. Sie dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung bzw. der der Gemeinde Kirchdorf a. Inn vervielfältigt oder Dritten zur Einsicht überlassen werden. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben. Für nachrichtlich übernommene Inhalte (Planungen, Gutachen, usw.) wird von uns keine Gewähr übernommen. Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse können weder aus Zeichnungen, Texten oder amtlichen Karten entnommen oder abgeleitet werden.

naben:	"SO Solarpark Berg"		Alliage.
ahrensführerin	Gemeinde Kirchdorf a. Inn Landkreis Rottal-Inn Regierungsbezirk Niederbayern	DIPL ING. (FH)  JOSEF PONGRATZ  TO WITH THE PONGRATZ	Plan-Nr.:
stab:	Planbezeichnung:	KON NOW THE REPORT OF THE PERSON OF THE PERS	Bearbeitung:
/5000	Flächennutzungsplan Änderung durch Deckblatt Nr. 28	BERATENDER INGENIEUR 12156	Beschlußfassu
vurfsverfasser:		OFFENTLICHE.	

PONGRATZ
INGENIEURBÜRO

Fünfleitener Straße 12 - D-84326 Kronleiten
Telefon: 08727/910332
e-mail: ingenieurbuero-pongratz@freenet.de
Info: www.ib-Pongratz.de

 EIN NEUES PLANEN
 ■ GMBH & CO. KG
 Info: www.ib-Pongratz.de

 Kronleiten, 18.09.2023
 entw.
 11/2022
 A.-M. Gerhager

 gez.
 12/2022
 A.-M. Gerhager

 gepr.
 09/2023
 J. Pongratz

H/B = 297 / 890 (0.26m²) Allplan 2022